

**Richtlinie**  
**zur Auswahl von Bewerbern für den gemeinsamen**  
**Masterstudiengang**  
**Mikroelektronische Systeme**  
**der Fachhochschule Westküste in Heide**  
**und der**  
**Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**

**vom 30.05.2006**

Der gemeinsame Ausschuss der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg und der Fachhochschule Westküste in Heide für den gemeinsamen Master-Studiengang Mikroelektronische Systeme hat am 30.05.2006 die folgende Richtlinie zur Auswahl von Studienbewerbern für den Masterstudiengang Mikroelektronische Systeme der beiden Hochschulen beschlossen.

- (1) Grundlage der Auswahl der Studienbewerber ist die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Mikroelektronische Systeme. Hierin regelt der §3 ein Auswahlverfahren, in dem eine Auswahlkommission die Bewerber der Zulassungsstelle empfiehlt. Die Zuständigkeit für die Prüfung der formellen Zulassungsvoraussetzungen sowie die endgültige Entscheidung über die Zulassung zum Studium obliegt dem Studentensekretariat der einschreibenden Hochschule.
- (2) Die Auswahlkommission besteht nach §3 der Prüfungs- und Studienordnung aus folgenden Mitgliedern:
  - a. die Studienfachberaterinnen oder Studienfachberater der beiden Hochschulen,
  - b. der oder die Prüfungsausschussvorsitzende,
  - c. eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Studierendensekretariats der zulassenden Hochschule,
  - d. eine Studierende oder ein Studierender der jeweils zulassenden Hochschule
- (3) Die Auswahl erfolgt für EU-Bewerber unmittelbar nach Ende der Bewerbungsfrist, für Nicht-EU-Bewerber nach formaler Prüfung der Bewerbungsunterlagen durch das Studentensekretariat.
- (4) Die Bewerber haben folgende Unterlagen beizufügen:
  - a. Nachweis über die Zugangsvoraussetzung gemäß Prüfungsordnung § 2 durch ein Diploma Supplement nach Maßgabe der HRK oder soweit nicht vorhanden durch eine Auflistung aller studierten Fächer unter Angabe der Noten.
  - b. Bei internen Bewerbungen: ein Immatrikulationsnachweis für

- ba. den Bachelor- bzw. Diplom-Studiengang Informations- und Elektrotechnik bzw. Information Engineering der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,
  - bb. den Bachelor- bzw. Diplom-Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik der Fachhochschule Westküste,
- sowie eine Bescheinigung über die bisher erworbenen Anrechnungspunkte und Noten sowie die Anmeldung zur Bachelorarbeit bzw. zur Diplomarbeit;
- c. Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs einschließlich der Zeugnisse über bisherige einschlägige Berufstätigkeiten sowie Fort- und Weiterbildung;
  - d. Stellungnahme zu den Beweggründen für die Aufnahme des Studiums und den mit dem Studiengang angestrebten Zielen;
  - e. und ein Lichtbild neueren Datums der Bewerberin oder des Bewerbers.
  - f. Ausländische Studienbewerber haben des Weiteren ausreichende Deutschkenntnisse (z.B. durch DSH-Prüfung, Test DaF, Goethe-Institut Zentrale Mittelstufenprüfung (ZMP)) nachzuweisen.
- (5) Die Eignung zur Aufnahme des Masterstudiums stellt die Auswahlkommission anhand der vorliegenden Unterlagen fest. Sie kann von den Bewerberinnen und Bewerbern - unter Angabe einer Frist - auch ergänzende schriftliche Ausführungen verlangen.
- (6) Die Auswahlkommission legt für Bewerber mit der Qualifikation nach §2 Abs. 2 der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Mikroelektronische Systeme die Auflagen auf der Grundlage folgender Kriterien fest:
- a. Die Auswahlkommission hat die Lehrinhalte beziehungsweise erbrachten Leistungen zu identifizieren, die im Vergleich zu einem Bachelorstudium mit sieben Semestern Regelstudienzeit unterdurchschnittlich durch Anrechnungspunkte nachgewiesen werden beziehungsweise als Grundlage zum Studium im Masterstudiengang Mikroelektronische Systeme fehlen.
  - b. Der Umfang der zusätzlich zu erbringenden Leistungen darf zu keiner Verlängerung des Studiums um mehr als ein Semester führen.
  - c. Die ergänzend nachzuweisenden Prüfungsleistungen sollen den Studierenden die fachlich fehlenden Kompetenzen zum Studium im Masterstudiengang vermitteln beziehungsweise vertiefen und können aus dem Studienangebot einer der Partnerhochschulen erbracht werden.
- (7) Die Auswahlkommission bewertet die Qualifikation von Bewerbern und formuliert eine Rangfolge fachlich qualifizierter Bewerber auf der Grundlage folgender Kriterien:
- a. Inhaltliche Orientierung des Erststudiums im Sinne einer Ausrichtung auf die Inhalte des Masterstudiengangs,
  - b. Gesamtnote des ersten Studienabschlusses, bei internen Bewerbungen wird aus den vorliegenden Prüfungsleistungen eine gewichtete Gesamtnote gebildet,
  - c. Noten in fachlichen Kernfächern,
  - d. Fachrichtungsspezifische Berufserfahrung mit einer Ausrichtung auf Ziele des Masterstudiengangs,
  - e. Begründung des Studienwunsches bzw. des Interesses an einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation,
  - f. ggf. persönliches Auswahlgespräch
  - g. Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, soziales Engagement, Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift, Auslandserfahrung, o. ä.,
  - h. bei sonst gleicher Qualifikation soziale Aspekte.
- (8) Die Auswahlkommission behält sich vor, zur abschließenden Entscheidungsfindung Studienbewerber zu einem ergänzenden Auswahlgespräch einzuladen. Ein Anspruch seitens der Bewer-

rin/des Bewerbers auf ein Auswahlgespräch besteht nicht.

- (9) Die Auswahlkommission legt eine Reihenfolge der Bewerber fest, die Grundlage für das formelle Zulassungsverfahren ist. Die Hochschulen sind bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Studierenden zu erreichen.
- (10) Verspätet eingehende Bewerbungen können unbenommen von dieser Auswahl berücksichtigt werden, sofern es der Verfahrensstand zulässt.
- (11) Die Auswahlkommission kann Teilaufgaben des Begutachtungsverfahrens an andere Professoren delegieren.